

der revidirten deutschen Verfassung lautet demnach: „Dem Bundespräsidium steht der König von Preußen vor, der den Namen Deutscher Kaiser führt.“\*)

6. Das neue Reich deutscher Nation, aus 24 Staaten bestehend, umfaßt mit Einschluß der rückerworbenen Gebiete Elsaß-Lothringen, die als Reichslande unmittelbar unter Kaiser und Reich gestellt wurden, auf einem Flächenraum von über 9900 Quadratmeilen eine Bevölkerung von etwa 40 Millionen. — Im Bundesrath, der an der Vorbereitung der Gesetze und an allen wichtigen Verwaltungszweigen Antheil hat, ist jede Regierung der Vereinigten deutschen Staaten wenigstens mit Einer Stimme vertreten. Er zählt übrigens 57 Stimmen, von denen Preußen 17 führt, Baiern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2; alle Uebrigen\*\*) führen je 1 Stimme. — Der Reichsrath, die Vertretung des deutschen Volkes, besteht aus 383 gewählten Abgeordneten (je einer auf 100,000 Einwohner).

Der erste deutsche Reichstag ist vom Kaiser am 21. März 1871 eröffnet worden.

7. Mit Wiederherstellung von „Kaiser und Reich“ hat das deutsche Volk nach Kämpfen und Siegen ohne Gleichen seine höchsten vaterländischen Ziele erreicht. Dieses herrliche Vermächtniß einer großen und gewaltigen Zeit zu wahren, zu pflegen und fortzubilden, wird fortan Pflicht und Aufgabe eines Jeden sein müssen, der dem wiedergewonnenen Vaterlande redlich und wahrhaft angehört.

## § 131.

### Literatur und Kunst.

1. Neben der Religion sind Wissenschaft und Kunst die vorzüglichsten Bildungsmittel des einzelnen Menschen wie ganzer Völker. Die Wissenschaft hat es mit Erforschung der Wahrheit, die Kunst mit der Darstellung des Schönen zu thun.

---

Gott Kraft verleihen, allzeit Mehrer des deutschen Reichs zu sein, nicht in kriegerischen Eroberungen, sondern in den Werken des Friedens, auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.“

\*) In der Verfassung selbst wurde statt „Bund“ überall der Ausdruck „Deutsches Reich“ gesetzt.

\*\*) Nämlich: Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Altenburg, Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ä. L., Reuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg.